

A U S S C H R E I B U N G

Die Hochschule Wismar schreibt auf der Grundlage der Richtlinie zur Forschungs- und Innovationsförderung an der Hochschule Wismar die

Hochschulinterne Forschungsförderung für 2021

aus. Antragsberechtigt sind Professorinnen und Professoren, die zum 01.10.2020 einer der Fakultäten für Ingenieurwissenschaften, für Wirtschaftswissenschaften und Gestaltung der Hochschule Wismar angehören. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und wissenschaftliche Mitarbeiter, Doktorandinnen und Doktoranden werden ausdrücklich aufgerufen, sich zu beteiligen.

Förderbeginn: 1. Januar 2021
Abgabetermin: 1. Oktober 2020

Die Hochschule Wismar fördert F&I-Aktivitäten mit Haushaltsmitteln, Infrastruktur und Deputatsreduktionen. Ziel ist es, die chancengleiche Förderung von F&I-Vorhaben an den drei Fakultäten mit Bezug zu den vier Forschungsschwerpunkten der Hochschule Wismar zu sichern. Die Förderung dient in der Regel dem Anschub von Forschungstätigkeiten und Projekten. Das Vorhaben ist so zu bemessen, dass bei planmäßigem Verlauf eine erfolgreiche Bearbeitung innerhalb von 12 Monaten möglich ist. Es können nur fristgerecht eingereichte Anträge bearbeitet werden. Das Auswahlverfahren erfolgt nach der F&I-Richtlinie.

Insgesamt werden für den Förderzeitraum 50.000 € ausgeschrieben.

Die Antragsunterlagen senden Sie bitte einmal ausgedruckt und digital an:

Hochschule Wismar
Rektorat
Prorektor für Forschung
Prof. Dr.-Ing. Roland Larek
Philipp-Müller-Str. 14
23966 Wismar

Bitte senden Sie eine Kopie des Antrags an Ihre Dekanin oder Ihren Dekan.

Rückfragen richten Sie bitte an:

Oliver Greve, Tel.: 03841 / 753-7428 bzw. E-Mail: oliver.greve@hs-wismar.de

Die Antragsunterlagen stehen zum Download bereit:

<https://www.hs-wismar.de/forschung/aus-der-forschung/forschungsfoerderung/>